



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-200

**TOP: Entlastung der Werkleitung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid (STL)**

Beschlussvorlage Nr. 155/2026

Beratungsfolge

Werksausschuss Stadtreinigungs-,
Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

18.06.2026

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	ld. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid - STL - wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der STL-Werksausschuss über die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2025 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friebe Schellscheidt GmbH in Hagen geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Werkleitung kann nach § 5 (5) EigVO NRW durch den STL-Werksausschuss die Entlastung erteilt werden.

Anschließend kann der Rat der Stadt Lüdenscheid gem. § 4 Buchstabe c) der EigVO NRW über die Entlastung der Mitglieder des STL-Werksausschusses entscheiden.

Lüdenscheid, den 26.05.2026

Im Auftrag

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer